

II-4111 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2034 13

A n f r a g e

1982 -07- 12

der Abgeordneten Dr. Paulitsch, Dr. Hauser
und Genossen
an den Bundesminister für Justiz
betreffend Richterplanstellen in Kärnten

In der Fragestunde des Nationalrates vom 30.6.1982 hat der Bundesminister für Justiz auf die zweite Zusatzfrage des Abgeordneten Gorton und den Hinweis, daß im Vergleich zur Richterbesetzung in der Steiermark in Kärnten um 7 Richterplanstellen zu wenig vorgesehen sind, erklärt, daß er nicht von dieser Prämisse, wonach ein Ungleichgewicht zwischen der Steiermark und Kärnten bestehe, ausgehen könne. Seinen weiteren Ausführungen zufolge, sei dies auch die Meinung des Präsidenten des Oberlangesgerichtes Graz.

Im Gegensatz dazu hat die Vereinigung der Österreichischen Richter, Sektion Kärnten, in der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst schon seit längerer Zeit Vergleichsberechnungen in Ansehung der Belastung der Richter bei den Gerichtshöfen I. Instanz in Kärnten und der Steiermark angestellt und kam dabei zu dem Ergebnis, daß das Landesgericht Klagenfurt eine Unterbesetzung von 7,5 Richtern aufweist. Die Richtigkeit des Belastungsvergleiches wurde in der Folge auch in Gesprächen vom Präsidenten des Landesgerichtes Klagenfurt und vom Präsidenten des Oberlandesgerichtes

- 2 -

Graz anerkannt. Die Auskunft des Bundesministers für Justiz in der Fragestunde vom 30.6.1982 hat diese Fakten jedoch unberücksichtigt gelassen.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Justiz folgende

A n f r a g e:

- 1) Ist Ihnen bekannt, daß der Präsident des Oberlandesgerichtes Graz über die laufenden Verhandlungen betreffend die Mehrbelastung der Richter in Kärnten und die für Kärnten vorgesehenen Richterplanstellen voll informiert war?
- 2) Haben Sie sich in diesen Fragen mit dem Präsidenten des Oberlandesgerichtes Graz in Verbindung gesetzt?
- 3) Wenn nein: Wie konnten Sie in der Fragestunde vom 30.6.1982 behaupten, es sei auch die Meinung des Präsidenten des Oberlandesgerichtes Graz, daß es keine Ungleichheit in der Richterbesetzung zwischen Kärnten und der Steiermark gebe?
- 4) Sind Sie bereit, den von der Vereinigung der Österreichischen Richter, Sektion Kärnten, ausgearbeiteten Belastungsvergleich, der in einem Schreiben vom 1.6.1982 an den Präsidenten des Oberlandesgerichtes Graz seinen Niederschlag findet, anzuerkennen, wonach die Richter in Kärnten einer Mehrbelastung unterliegen?
- 5) Wenn ja: Werden Sie sich dafür einsetzen, daß der offenkundige Richtermangel in Kärnten behoben wird?